

Stadt Rüdesheim am Rhein

Beschlussvorlage

BeschlVlg 276/2021-2026

Amt: Hauptamt	AZ: 10/HA	Rüdesheim am Rhein, 12.11.2024
---------------	-----------	--------------------------------

Besetzung des Ortsgerichts I - Ortsgerichtsschöffe

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung schlägt dem Amtsgericht Rüdesheim am Rhein Herrn Jens Nieten, wohnhaft in 65385 Rüdesheim am Rhein, Am Eibinger Tor 8, zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgericht I (Alt-Rüdesheim) vor.

Sachdarstellung

Nach dem Tod von Herrn Lothar Weiler muss dessen Stelle als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgericht I (Alt-Rüdesheim) neu besetzt werden. Darüber hinaus müssen nach Rücksprache mit der Ortsgerichtsvorsteherin, Frau Heike Fass, dringend weitere neue Schöffen gesucht werden, da aktuell benannte Mitglieder wiederholt infolge von gesundheitlichen Einschränkungen ihren Aufgaben nicht nachkommen konnten. In der Folge gab und gibt es wiederholt Probleme bei der Organisation beispielsweise von Schätzungsterminen.

Nach dem Tod von Herrn Weiler hatte sich Herr Jens Nieten mit einer Initiativbewerbung bei der Verwaltung gemeldet. Aufgrund der dringend erforderlichen Nachbesetzung schlägt die Verwaltung Herrn Nieten als neuen Ortsgerichtsschöffen vor. Herr Nieten ist 53 Jahre alt und als Verkaufsleiter und Prokurist bei der Firma Reichwein tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich Bautechnik und Ermittlung von Baukosten. Auch alle formalen Voraussetzungen zur Besetzung der Stelle werden von ihm erfüllt.

Gemäß § 8 des Ortsgerichtsgesetzes (OGerG HE) dürfen nur solche Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen, sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollen mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein. Ausgeschlossen sind Personen, die nicht im Ortsgerichtsbezirk ihren Wohnsitz haben, fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen und / oder als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind.

Gemäß § 7 des OGerG HE werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde vom Präsidenten / Direktor des Amtsgerichtes auf die Dauer von 10 Jahren ernannt. Vorzuschlagen sind nur Personen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten entfallen sind (= 16 von 31). Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Wenn Niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zur Nachbesetzung weiterer Stellen wurde am 12.11.2024 ein öffentlicher Aufruf an die regionale Presse versendet sowie die Fraktionsvorsitzenden um die Einreichung von Vorschlägen gebeten. Sofern bis zu den u.a. Sitzungsterminen bereits Bewerbungen vorliegen, sollen diese mündlich präsentiert und beim Vorschlag an das Amtsgericht ebenfalls berücksichtigt werden.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.11.2024	beschließend
Ortsbeirat Alt-Rüdesheim	28.11.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag:	---	Kostenstelle:	---	Sachkonto:	---
---------	-----	---------------	-----	------------	-----

Mitzeichnungen:		Nein		Amt 10		Amt 21		Amt 23		Amt 60		P-Rat		
-----------------	--	------	--	--------	--	--------	--	--------	--	--------	--	-------	--	--

gez. Amtsleitung	gez. Bürgermeister Zapp
------------------	-------------------------